



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 19 vom 30. Oktober 2012

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch für das Haushaltsjahr 2013

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Meerbusch für das Haushaltsjahr 2013 steht gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV.NRW.S. 432) während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat am 20. Dezember 2012 ab dem 31. Oktober 2012 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude 40667 Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Meerbusch in der Zeit vom 31. Oktober 2012 bis zum 16. November 2012 sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll, jeweils während der

vorgenannten Zeiten im Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Meerbusch in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist zusätzlich der Internetseite der Stadt Meerbusch, www.meerbusch.de, zu entnehmen.

Meerbusch, den 23. Oktober 2012

Der Bürgermeister

gez.
Dieter Spindler



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.